

Nutzungsvereinbarung für die Beachsportanlage

Zahlung/Einweisung/Schlüsselübergabe:

Nach Vertragsabschluss hat die Zahlung der Abogebühr zzgl. der Kaution (25 €) unmittelbar im Anschluss an die Rechnungsstellung auf das Konto des Vereins mit IBAN DE50 3706 0193 0029 8690 14 (Pax-Bank Köln e.G.) zu erfolgen. Bei nicht termingerechter Zahlung und Nachfristsetzung mit angemessener Terminierung ist der Verein zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Nach Zahlungseingang erfolgt eine Einweisung in Nutzung der Anlage sowie die Chipausgabe.

Die Rückgabe des Schlüsselchips hat binnen zwei Wochen nach Ende der Abolaufzeit persönlich zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle zu erfolgen.

Kündigung:

Eine Kündigung des Abos durch den Nutzer ist außer aus wichtigem Grund ausgeschlossen. Die DJK Südwest Köln behält sich das Recht vor, das Abo bei Verstößen gegen die Nutzungsregeln und einer erfolgten Abmahnung zu kündigen.

Schäden:

Für Schäden an der Anlage, die durch unsachgerechte Nutzung infolge Vorsatzes oder Fahrlässigkeit auftreten, haftet der Nutzer in vollem Umfang.

Haftung:

Die DJK Südwest haftet nicht für vom Nutzer selbst oder durch Mitspieler verschuldete Sportunfälle, sofern diese nicht auf dem der DJK Südwest zurechenbaren Zustand der Anlage beruhen.

Nutzungsregeln für die Beachsportanlage

Allgemeine Hinweise

Bei der Nutzung des Sportplatzes am Unteren Komarweg können aufgrund der Vielzahl der dort trainierenden Mannschaften unter Umständen Missverständnisse oder Konflikte entstehen. Der Kunstrasenplatz, die beiden Sportheime und der Beachsportplatz sollen den Vereinsmitgliedern noch viele Jahre in hochwertigem Zustand zur Verfügung stehen. Insbesondere der Kunstrasenplatz benötigt einen sorgsamen Umgang, damit die Mannschaften lange von seinen positiven Eigenschaften profitieren können. Der Vereinsvorstand hat daher die nachfolgenden Nutzungsregeln erlassen, die von allen Nutzern zu respektieren sind. Bei wiederholter Zuwiderhandlung kann der Vorstand Konsequenzen bis hin zum Entzug des Abos und einem Vereinsausschluss beschließen.

Der Abonnent erklärt durch den Abschluss seines Abos, dass er diese Nutzungsregeln erhalten und zur Kenntnis genommen hat und seine Mitspieler zu Beginn der Beachsportsaison auf die Nutzungsregeln hinweisen wird.

Betreten des Sportplatzes und Nutzung der Gebäude

1. Wir befolgen die vom Platzwart, den Mitarbeitern/-innen der Cafeteria, dem Vereinsvorstand oder der Stadt Köln getroffenen Entscheidungen und Anordnungen (z.B. Platzsperrungen).
2. Wir schaffen für Kinder, Jugendliche, Rettungskräfte und Lieferanten einen sicheren Zugang zur Sportplatzanlage. Daher stellen wir unsere PKWs nicht unmittelbar in der Zufahrt vor dem Eingangstor des Sportplatzes ab. Stattdessen nutzen wir die Parkbuchten links und rechts der Zufahrt.
3. Wir stellen unsere Fahrräder ausschließlich in dem dafür vorgesehenen Bereich links hinter dem Eingangstor des Sportplatzes ab.
4. Wir nutzen die Umkleieräume ausschließlich während der uns zugeteilten Nutzungszeiten.
5. Vor Benutzung der Umkleide- und Duschräume entfernen wir anhaftenden Sand soweit wie möglich von Körper und Kleidung. Dazu nutzen wir ggf. die in der Nähe des Beachsportplatzes zur Verfügung stehende Außendusche.
6. Nach der Nutzung verlassen wir die Umkleieräume aufgeräumt, besenrein sowie den Duschaum mit dem Wasserschieber abgezogen.
7. Das Betreten des Kunstrasenplatzes ist generell verboten.
8. Das Mitbringen von Hunden auf die Anlage ist untersagt.
9. Wir entsorgen Müll, Verpackungen usw. in den dafür vorgesehenen Mülleimern.
10. Wir respektieren das Rauchverbot und achten auf die Einhaltung auf dem gesamten Sportplatzgelände.
11. Wir melden Beschädigungen und grobe Verschmutzungen der Räume in der Cafeteria oder beim Platzwart bzw. der Vereinsgeschäftsstelle unter geschaeftsstelle@djk-suedwest.de
12. Wir schießen keine Bälle gegen Wände und Fassaden.
13. Vor dem Verlassen des Sportplatzes prüfen wir, ob alle Gebäudetüren verschlossen und alle Lichter ausgeschaltet sind.
14. Wir geben den uns überlassenen Schlüsselchip niemals an andere Personen weiter.
15. Bei Verlust des uns überlassenen Schlüsselchips behält der Verein die Kautionshöhe von 25 Euro als Schadenersatz ein.
16. Wir betreten den Sportplatz nicht außerhalb der vom Vereinsvorstand festgelegten Öffnungszeiten und verlassen das Gelände spätestens um 22 Uhr.

Belegungsplanung

17. Der aktuelle Belegungsplan wird im Internet unter www.djk-suedwest.de oder <https://de-de.facebook.com/djkbeach> veröffentlicht.
18. Der Vereinsvorstand hat das Recht, an bestimmten Tagen die Anlage bei Events, Turnieren oder Wartungsarbeiten für den normalen Betrieb zu sperren.

Nutzung des Beachsportplatzes, Einschränkungen und Verbote

19. Der Beachsportplatz dient in erster Linie dem Übungs- und Spielbetrieb der Volleyball-Abteilung und sonstiger Vereinsmitglieder der DJK Südwest Köln.
20. Wir halten die Einrichtungen des Beachsportplatzes und des gesamten Sportplatzes sauber und behandeln diese pfleglich. Bei Beschädigungen oder Verunreinigungen verpflichten wir uns zum Schadensersatz.
21. Wir verzehren innerhalb der Sandflächen keine Speisen und Getränke (Ausnahme: Wasser in Kunststoffflaschen oder Metallflaschen).
22. Nach der Benutzung eines Spielfeldes ebnen wir den betreffenden Platz mit den Sandabziehern.
23. Der letzte Nutzer am Abend entspannt die Netzanlage.
24. Nach Nutzungsende bringen wir Materialien wie Netzkurbeln und Sandabzieher zurück an ihren Standort.
25. Wir entsorgen mitgebrachte Getränkeflaschen, -dosen und sonstige Abfälle selbst.

Wir bestätigen durch unsere Unterschrift, dass wir diese Nutzungsregeln erhalten und zur Kenntnis genommen haben und unsere Mitspieler zu Beginn der Beachsportsaison auf die Nutzungsregeln hinweisen werden.